

## **Mitteilung**

### **der Präsidentin des Landtags**

#### **Stellungnahme der Landesregierung zu Beschlüssen des Oberrheinrates vom 5. Dezember 2025**

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 24. April 2026 zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 5. Dezember 2025 Stellung genommen.

Die Stellungnahme und die in Bezug genommenen Beschlüsse sind nachstehend abgedruckt.

29.4.2026

Die Präsidentin des Landtags

Aras

## Stellungnahme der Landesregierung

### 1. Gemeinsam für einen sicheren und widerstandsfähigen Oberrhein: Schutz kritischer Infrastruktur und Abwehr hybrider Bedrohungen

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ist für die Landesregierung von Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Auf Bundesebene wurde kürzlich das KRITIS-Dachgesetz beschlossen. Damit wird erstmals ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen für den physischen Schutz der kritischen Infrastrukturen geschaffen und bestehende Regelungen (u. a. zur IT-Sicherheit) ergänzt.

Für die Funktionsfähigkeit ihrer Infrastruktur sind in erster Linie die Betreiber verantwortlich. Sie müssen Maßnahmen ergreifen, um kritische Dienstleistungen bei Störungen aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Gleichzeitig kommt es entscheidend auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Betreibern und den zuständigen öffentlichen Stellen an, insbesondere um bei Ausfällen eine Notversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Daher ist KRITIS eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich der Oberrheinrat mit KRITIS befasst und in seiner Resolution die notwendige grenzüberschreitende Abstimmung zwischen den Mitgliedsregionen betont. Denn Krisen und Katastrophen machen an der Grenze nicht halt. Das Land ist daher eng in die einschlägigen Arbeitsgruppen und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingebunden. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland überhaupt eine EU-Großübung durchgeführt und konnte dabei einmal mehr gemeinsam mit seinen Partnern wertvolle Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der gegenseitigen solidarischen Hilfe sammeln.

Darüber hinaus erkennt die Landesregierung die Bedeutung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bewältigung hybrider Bedrohungen – insbesondere in den Bereichen Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, Sabotageakte sowie Drohnenüberflüge – ausdrücklich an. Baden-Württemberg legt großen Wert auf internationale Kooperationen im Bereich der Cybersicherheit. So beteiligt sich die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) an der 8. Entretiens Franco-Allemands de Nancy-Konferenz, veranstaltet von der Region Grand Est.

In sämtlichen Regionen sind mehrere staatliche Akteure mit unterschiedlichen Zuständigkeiten an der Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen beteiligt – in Baden-Württemberg insbesondere die Landespolizei, das Landesamt für Verfassungsschutz, die CSBW und verschiedene Verwaltungseinheiten des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Eine intensivere Zusammenarbeit erfordert daher klar definierte und verbindliche Koordinierungs- und Kommunikationsstrukturen. Ziel muss es sein, eine stringente Kommunikation sicherzustellen, Zuständigkeitsüberschneidungen zu minimieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Bestehende nationale Aufgaben sollten nicht parallel repliziert, sondern sinnvoll ergänzt und integriert werden.

### 2. Gemeinsam für den Oberrhein: Fortführung der Schweizer Unterstützung für Interreg sichern

Auf die Stellungnahme bezüglich Interreg Oberrhein vom 2. Oktober 2025 in Reaktion auf die einschlägige ORR-Resolution vom 6. Juni 2025 wird verwiesen.

### 3. Elektromobilität am Oberrhein vorantreiben und vernetzen

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des Oberrheinrats, sich für die Stärkung der Elektromobilität am Oberrhein einzusetzen. Die Antriebswende hin zu E-Fahrzeugen leistet einen zentralen Beitrag zu einem klimaneutralen Verkehrssektor.

In der Oberrheinregion werden die Herausforderungen bei der grenzüberschreitenden Nutzung von Elektromobilität, die auch auf den nationalen Märkten bestehen, besonders sichtbar. Die Landesregierung setzt daher auf eine ambitionierte nationale Umsetzung der europäischen AFIR-Verordnung, um Probleme des grenzüberschreitenden Zugangs zur Ladeinfrastruktur zu lösen. Für einen beschleunigten Hochlauf der Elektromobilität muss der Ausbau der Ladeinfrastruktur ambitionierter vorangebracht werden und sich an den gesetzlich vereinbarten CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen orientieren. Zudem unterstützte die Landesregierung in den vergangenen Jahren im Interreg-Begleitausschuss die Förderung von Projekten zur E-Mobilität.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag (2021) das Ziel von zwei Millionen privaten und öffentlichen Ladepunkten bis 2030 gesetzt. Damit soll erreicht werden, dass im Jahr 2030 jeder dritte Pkw klimaneutral unterwegs ist. Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor hat das Ministerium für Verkehr eine Roadmap Klima und Mobilität erarbeitet. Diese enthält auch Maßnahmen für die Elektromobilität, darunter den Ausbau der öffentlichen Pkw-Ladeinfrastruktur, gesetzliche Vorgaben für private Pkw-Ladeinfrastruktur sowie die Privilegierung klimafreundlicher Fahrzeuge, etwa durch die Einrichtung von emissionsfreien Stadtteilen. Zudem unterstützt die Landesagentur e-mobil BW die Weiterentwicklung der Technologie und treibt die internationale Vernetzung im Cluster Elektromobilität Süd-West voran.

### 4. Jugendbeteiligung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein stärken

Die Jugendbeteiligung bildet einen wertvollen Baustein der Demokratiebildung. Junge Menschen erhalten so die Möglichkeit, ihre Interessen frühzeitig einzubringen und demokratische Prozesse kennenzulernen sowie aktiv mitzugestalten. Auf diese Weise können Selbstwirksamkeit und Verantwortungsgefühl vermittelt werden. Dies trägt zu einer aktiven, engagierten Zivilgesellschaft und letztlich der Zukunftsfähigkeit des Landes bei.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der AG Jugend der ORK zur Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung im Rahmen des Projekts „Junger Rat am Oberrhein“. Die Landesregierung verfügt über Erfahrung in der Umsetzung von Jugendbeteiligungsformaten und ist bei Bedarf gerne bereit, die Jugendbeteiligung am Oberrhein zu unterstützen.



## PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

### **Gemeinsam für einen sicheren und widerstandsfähigen Oberrhein: Schutz kritischer Infrastruktur und Abwehr hybrider Bedrohungen**

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 2025 und auf Vorschlag des Vorstands,**

1. betont vor dem Hintergrund der sich rapide verändernden Sicherheitslage in Europa die zunehmende Bedeutung des Schutzes kritischer Infrastrukturen wie Energie- und Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur und digitale Netze für die Sicherheit und die Resilienz der Bevölkerung am Oberrhein;
2. hebt hervor, dass grenzüberschreitende Koordination und Zusammenarbeit unabdingbar sind, um konventionellen und hybriden Bedrohungen für die Region entgegenzuwirken;
3. verweist insbesondere auf seine Resolutionen „Grenzüberschreitende Vorbereitung des Oberrheins auf Krisensituation nachhaltig voranbringen“ vom 14. Juni 2024 und „Resilienz des Oberrheins gegenüber Cyberrisiken erhöhen“ vom 1. Dezember 2023;
4. erinnert in diesem Zusammenhang auch an seine Resolution „Sicherheit der Kernkraftwerke am Oberrhein und Trinationale Zusammenarbeit im atomaren Katastrophenfall“ vom 30. November 2012, deren Aktualität zuletzt im Juni 2025 durch eine Studie des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS)<sup>1</sup> unterstrichen wurde;
5. begrüßt die Pläne auf allen Ebenen zur Stärkung der Krisenvorsorge und Resilienz in Reaktion auf die sich verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa;
6. fordert in diesem Zusammenhang, dass bei den Planungen die grenzüberschreitende Dimension des Bevölkerungsschutzes im Krisen- und Konfliktfall gebührend berücksichtigt wird und die Handlungsfähigkeit über Ländergrenzen hinweg sichergestellt ist;
7. sieht Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung grenzüberschreitend abgestimmter Krisen- und Aktionspläne für hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Desinformationskampagnen und Sabotageakte, Drohnenüberflüge, der Harmonisierung von Mindeststandards und Sicherheitsprotokollen sowie der Förderung redundanter und robuster Strukturen in kritischen Infrastrukturen;
8. hebt die besondere Bedeutung regelmäßiger grenzübergreifender Übungen unter Beteiligung von Behörden, Rettungsdiensten, Betreibern kritischer Infrastrukturen und zivilgesellschaftlichen Akteuren hervor, um die Wirksamkeit von Abläufen und Kommunikationsketten praktisch zu erproben;
9. bittet die in der Oberrheinkonferenz bzw. über die trinationale Regierungskommission verbundenen zuständigen Innen- und Sicherheitsverwaltungen zu prüfen, die Durchführung solcher grenzüberschreitenden Übungen zu intensivieren und diese auf weitere Bedrohungslagen wie Cyberangriffe oder kombinierte hybride Krisenlagen auszuweiten;

<sup>1</sup> <https://atomschutzverband.ch/gefaehrdung-sueddeutschland/studie/>



10. plädiert dafür, die gesellschaftliche Vorbereitung auf Krisensituationen über die Grenzen hinweg zu denken und die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren, etwas mittels gemeinsamer Informationskampagnen;
11. regt in Anlehnung an seine Resolutionen „Rechtliche Grundlagen für grenzüberschreitende Einsätze der Rettungsdienste im Dreiländereck schaffen“ von 5. Dezember 2022 und „Chancen der rheinübergreifenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste am Oberrhein stärker nutzen“ vom 14. Juni 2024 an, auf Ebene der Oberrheinkonferenz zu prüfen, ob die bestehenden bilateralen Vereinbarungen im Bereich Katastrophenhilfe und der alltäglichen Hilfeleistung am Oberrhein allen relevanten Bedrohungs- und Alltagsszenarien ausreichend gerecht werden.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Präfektur der Region Grand Est
  - die Region Grand Est
  - die Collectivité européenne d’Alsace
  - das Ministerium für Europa und Äußeres
  - das Ministère de la Transition numérique et des Télécommunications
- in Deutschland:
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
  - das Auswärtige Amt
  - das Bundesministerium des Innern und für Heimat
- in der Schweiz:
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
  - das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten
  - das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
  - das Bundesamt für Kommunikation
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
  - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
  - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)



## PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

### Gemeinsam für den Oberrhein: Fortführung der Schweizer Unterstützung für Interreg sichern

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 2025 und auf Vorschlag des Vorstands,**

1. betont die essentielle Rolle der EU-Kohäsionspolitik für das Zusammenleben und das wirtschaftliche Wachstum in den Grenzregionen. Sie trägt wesentlich dazu bei, regionale Ungleichheiten zu verringern, den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern sowie Wettbewerbsfähigkeit, Fortschritt und Wohlstand in Europa zu stärken;
2. hebt die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm Interreg Oberrhein seit 1994 mit gesamthaft 30 Millionen Franken hervor. Als Schlüsselinstrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein zwischen Deutschland (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), Frankreich (Région Grand-Est und Collectivité européenne d'Alsace, französischer Staat) und der Nordwestschweiz (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura) verbessert das Programm Interreg Oberrhein die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion und deren Mobilität, fördert die Forschung und Innovation, stärkt die Wirtschaftskraft sowie den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt und fördert den Klima- und Umweltschutz;
3. erinnert an die zahlreichen seit 1989 am Oberrhein durch Interreg geförderten Projekte, die eine Voraussetzung für eine ausgewogene wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung in der Region darstellen. Durch innovative Forschungs- und Transferprojekte wird die Oberrhein-Region als Vorreiter in wichtigen Zukunftsthemen positioniert;
4. verweist auf seine langjährige Unterstützung des Programms mittels zahlreicher Resolutionen sowie seiner Mitarbeit in dessen Programmremien;
5. weist auf die Erfolgsgeschichte mit bedeutenden Interreg-Projekten und Initiativen, wie beispielsweise den Museumspass, grenzüberschreitende Mobilitätsangebote wie die Tramverlängerungen nach Saint Louis, Weil am Rhein und Kehl, gemeinsame Bildungsangebote, Umweltprojekte sowie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes hin. Diese Projekte tragen wesentlich zur Stärkung der Region bei und fördern die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg;
6. weist auf die seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Mittelausstattung im nächsten EU-Haushalt 2028 bis 2034 von bisher 8,05 Milliarden Euro auf 10,2 Milliarden Euro und dem damit einhergehenden Bekenntnis zu den Interreg-Programmen hin;
7. nimmt die geplante Sparmaßnahme des Bundesrats im Rahmen des Entlastungspakets 27 konsterniert zur Kenntnis, wonach unter Punkt 3.33 *Regionalpolitik* die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, aus dem die Bundesbeteiligung an sieben Interreg-Programmen finanziert wird, dauerhaft gestrichen werden sollen, was einem mittel- bis langfristigen Ende des Engagements der Eidgenossenschaft an Interreg gleichkommt;



8. sieht einen Widerspruch darin, einerseits mit dem vorliegenden Paket zwischen der Schweiz und der EU die bilateralen Beziehungen nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln und andererseits gleichzeitig die gute langjährige Zusammenarbeit im Bereich von Interreg beenden zu wollen;
9. fordert daher ausdrücklich die Weiterführung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung und den Verzicht auf die entsprechende Gesetzesänderung, damit das durch die Région Grand Est verwaltete trinationale Interreg-Programm Oberrhein mit Schweizer Bundesbeteiligung weitergeführt werden kann;
10. weist darauf hin, dass die Streichung der Beiträge in den Förderfonds ein seit 35 Jahren bestehendes, für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit modellhaftes Programm gefährden und das Vertrauen in die Schweiz als verlässlichen Partner im grenzüberschreitenden Raum und darüber hinaus beeinträchtigen würde.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Präfektur der Region Grand Est (zur Kenntnis)
  - die Region Grand Est (zur Kenntnis)
  - die Collectivité européenne d'Alsace (zur Kenntnis)
- in Deutschland:
  - die Landesregierung Baden-Württemberg (zur Kenntnis)
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz (zur Kenntnis)
- in der Schweiz:
  - die Mitglieder der Bundesversammlung
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
  - an den Bundesrat und Vorsteher des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
  - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
  - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)
- auf der europäischen Ebene:
  - An die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum (zur Kenntnis)
  - An die Europäische Kommission (zur Kenntnis)
  - An den Europäischen Ausschuss der Regionen (zur Kenntnis)



## PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

### Elektromobilität am Oberrhein vorantreiben und vernetzen

**Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 5. Dezember 2025 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr – Raumordnung – Bevölkerungsschutz und -entwicklung,**

1. betont die zentrale Bedeutung der Elektromobilität für die Erreichung der Klimaziele am Oberrhein und für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor;
2. stellt fest, dass die Ladeinfrastruktur im Gebiet zwar wächst, aber ungleich verteilt, teilweise unzureichend ausgelastet und in der Nutzung über die Grenzen hinweg uneinheitlich ist;
3. weist darauf hin, dass die große Vielfalt unterschiedlicher Apps, Zugangs- und Abrechnungssysteme für öffentliche Ladepunkte die Nutzerfreundlichkeit erheblich einschränkt und die Alltags-tauglichkeit grenzüberschreitender Elektromobilität mindert;
4. unterstreicht, dass eine Harmonisierung der Nutzerzugänge und der Bezahlmöglichkeiten notwendig ist, um gleiche Bedingungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im gesamten Ober-rheingebiet zu schaffen;
5. hebt hervor, dass technologische Innovationen wie Vehicle-to-Grid und intelligente Ladesysteme große Chancen für Netzstabilität, Energiesicherheit und Kostensenkungen bieten, deren Potenzial jedoch nur durch gemeinsame Standards und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen ausge-schöpft werden kann;
6. erinnert daran, dass grenzüberschreitende Projekte wie die Elektrifizierung der Rheinfähren oder die Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Carsharing-Angebote Leuchtturmcharakter haben und zur Sichtbarkeit der Region beitragen können;
7. fordert den beschleunigten und abgestimmten Ausbau einer grenzüberschreitend kompatiblen La-deinfrastruktur im Sinne der TMO-Strategie 2030;
8. fordert die Erarbeitung gemeinsamer Standards für Apps, Nutzer-Authentifizierung, Abrechnung und Preisangaben bei Ladepunkten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz;
9. regt die Oberrheinkonferenz an, die Initiierung eines spezifischen Interreg-Projekts zur Elektromo-bilität zu prüfen, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bündelt, die Harmonisierung von Apps und Zahlungssystemen vorantreibt, das Laden von Drittfahrzeugen mit PV-Strom öffentlicher Gebäude ermöglicht und innovative Lösungen entwickelt;
10. fordert die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und praktischer Erprobung von V2G- und Smart-Charging-Technologien in Kooperation mit Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen am Oberrhein;
11. regt die Gebietskörperschaften an eine Vorbildrolle zu übernehmen, indem sie die Entwicklung der E-Mobilität weiter vorantreiben und darin investieren;
12. regt an, die Standortsuche für die Lkw-Ladeinfrastruktur konzertiert vorzunehmen und den Aus-bau der Ladeinfrastruktur für Lkw daran auszurichten sowie sich dafür einzusetzen, dass die Lade-zeiten europaweit auch als Lenk- und Ruhepausen der Fahrerinnen und Fahrer anerkannt werden.



13. fordert schließlich eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – Netzbetreiber, Ladeinfrastruktur-Anbieter, Softwareentwickler, Gebietskörperschaften und politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern – um Elektromobilität für die Menschen am Oberrhein einfacher, transparenter und attraktiver zu machen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Abgeordneten der Nationalversammlung aus dem Oberrheingebiet
  - das Ministerium für den ökologischen Wandel und die territoriale Kohäsion
  - die Region Grand Est
  - die Collectivité européenne d'Alsace
- in Deutschland:
  - die Bundestagsabgeordneten aus dem Oberrheingebiet
  - das Bundesministerium für Verkehr
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
  - das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
  - das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
  - die Regierungskonferenz der Nordwestschweiz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Oberrheinkonferenz (zur Information)
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Information)
  - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Information)
  - den Interregionalen Parlamentarierrat (zur Information)
- auf europäischer Ebene:
  - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheingebiet
  - die Europäische Kommission
  - den Europäischen Ausschuss der Regionen



## PLENARVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

### Jugendbeteiligung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein stärken

#### Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 5. Dezember 2025 und auf Vorschlag der Kommission Kultur – Jugend – Bildung – Sport,

1. stellt fest, dass die aktive Beteiligung junger Menschen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheinraum ist;
2. hebt hervor, dass es bereits zahlreiche Initiativen zur Förderung der Jugendbeteiligung am Oberrhein gibt, wie den Verein Jugendparlament am Oberrhein e.V. oder das federführend durch die Oberrheinkonferenz organisierte trinationale Jugendforum. Diese bestehenden Strukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des europäischen Bewusstseins der jungen Menschen, ihrer demokratischen Teilhabe und des interkulturellen Austauschs;
3. begrüßt die von der Oberrheinkonferenz initiierte Idee eines „Jungen Rats am Oberrhein“, der Jugendlichen aus der gesamten Grenzregion die Möglichkeit geben soll, regelmäßig ihre Perspektiven, Anliegen und Ideen in die grenzüberschreitende Kooperation einzubringen. Diese Initiative soll die bestehenden Angebote ergänzen und würde neue Chancen eröffnen, die Stimme der jungen Generation noch stärker in die gemeinsame Arbeit am Oberrhein einzubinden;
4. beauftragt die Kommission „Kultur – Jugend – Bildung – Sport“ gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Jugend der Oberrheinkonferenz zu untersuchen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welcher Beteiligung der Jugendlichen ein Projekt wie der „Junge Rat am Oberrhein“ sinnvoll und tragfähig gestaltet werden könnte;
5. hält fest, dass die Ergebnisse des federführend durch die Oberrheinkonferenz organisierten Jugendforums 2025 als Grundlage für weitere Überlegungen zur künftigen Jugendbeteiligung am Oberrhein herangezogen werden. Auf dieser Basis soll geprüft werden, ob und in welcher Form das Projekt „Junge Rat am Oberrhein“ gemeinsam weiterentwickelt werden kann. Eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen setzt ein ausreichendes Interesse der Jugendlichen voraus.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
  - die Präfektur der Region Grand Est
  - die Region Grand Est
  - die Collectivité européenne d'Alsace
- in Deutschland:
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz



- in der Schweiz:
  - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
  - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnisnahme)
  - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnisnahme)
  - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnisnahme)

Le Conseil Rhénan est un organe  
transfrontalier d'information mutuelle et de concertation  
politique composé d'élus français, allemands et suisses.

- 2 -

Der Oberrheinrat ist ein grenzüberschreitendes Organ zur gegenseitigen  
Information und politischen Absprache, bestehend aus deutschen,  
schweizerischen und französischen Gewählten.